

# Pflegegeld – Finanzielle Unterstützung für Pflegebedürftige



Seit dem 1. Jänner 2012 liegt die Zuständigkeit für das Pflegegeldwesen ausschließlich beim Bund. Bis dahin gewährtes Landespflegegeld wurde Kraft Gesetz zu Bundespflegegeld und wird von Bundesstellen vollzogen.

## Voraussetzungen

U. a. Pflegebedürftigkeit in der Dauer von voraussichtlich mindestens sechs Monaten und österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung mit dieser.

## Begutachtung

Die Begutachtung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Hausbesuchs durch einen eigens dafür beauftragten Arzt oder durch eine Pflegekraft. Der Hausbesuch wird rechtzeitig angekündigt bzw. vereinbart. Es ist möglich, bei der Begutachtung eine Vertrauensperson bei zu ziehen. Dies kann z.B. die betreuende Person oder die Hauskrankenpflege sein, wenn sie in die Betreuung und Pflege mit eingebunden ist.

## Antragstellung und Auszahlung

Für die Antragstellung und Auszahlung ist für den weit überwiegenden Teil der pflegebedürftigen Personen die Pensionsversicherungsanstalt die zuständige Stelle. Für einige wenige Berufsgruppen sind andere Bundesstellen zuständig. (siehe Bundespflegegeldgesetz)

## Grundlage

Gutachten, in dem ein Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 60 Stunden monatlich festgestellt wird.

## Wie lange

Solange die Pflegebedürftigkeit gegeben ist. Während eines Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes ruht das Pflegegeld.

## Wie hoch

Das Pflegegeld ist ein pauschalierter Beitrag zur Abgeltung pflegebedingter Mehraufwendungen. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem monatlichen Pflegebedarf und ist gestaffelt.

Stufe 1	€ 157,30 mtl.
Stufe 2	€ 290,00 mtl.
Stufe 3	€ 451,80 mtl.
Stufe 4	€ 677,60 mtl.
Stufe 5	€ 920,30 mtl.
Stufe 6	€ 1.285,20 mtl.
Stufe 7	€ 1.688,90 mtl.

## Hinweis

Personen mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr), insbesondere einer dementiellen Erkrankung, erhalten einen zusätzlichen Stundenwert im Ausmaß von monatlich 25 Stunden (Erschwerniszuschlag). Einen Erschwerniszuschlag im Ausmaß von 50 bzw. 75 Stunden monatlich erhalten auch schwerst behinderte Kinder und Jugendliche.

### **Auskünfte**

Pensionsversicherungsanstalt  
Landesstelle Vorarlberg  
T 050303  
pva-lsv@pensionsversicherung.at  
www.pensionsversicherung.at

Anträge auf Zuerkennung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes sind in der Koordinationsstelle erhältlich.  
Auch bei der Antragstellung bin ich gerne behilflich und stehe für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

### **Kontakt**

Koordinationsstelle  
Verena Marxgut  
Moos 78, Andelsbuch  
T 05512/2243-16  
koordinationsstelle@andelsbuch.at